



Regierungsratsbeschluss vom 03. November 2020

Schriftliche Anfrage Beat Leuthardt betreffend neue Tragepflicht auch in Autos und an frequenzstarken Orten und Zeiten, Übersteuerung durch den Kanton bei ÖV-schädigenden und rechtlich fragwürdigen Bundesmassnahmen

P205275

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Eine allgemeine Maskentragepflicht in privaten Autos mit mehr als einer Person ist nicht verhältnismässig, da bei einer Beförderung von mehr als einer Person in einem privaten Auto davon auszugehen ist, dass die Fahrgäste einander bekannt sind und im Falle einer Erkrankung die Nachverfolgung der engen Kontaktpersonen gut möglich ist. Bei Fahrten von mehr als einer Person in Dienstfahrzeugen muss der Arbeitgeber die Einhaltung der Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) betreffend Hygiene und Abstand durch das ergreifen entsprechender Massnahmen wie etwa die Pflicht zum Tragen von Gesichtsmasken gewährleisten. Im Öffentlichen Verkehr (ÖV) besteht jedoch im Vergleich zu Fahrten von Personen in Privatfahrzeugen eine gänzlich andere Situation. Insofern sind der Personentransport in ÖV und Privatfahrzeugen aus epidemiologischer Sicht und mit Blick auf die Möglichkeit von Eindämmungsmassnahmen über Contact Tracing nicht vergleichbar. Es ist dem Regierungsrat indes ein grosses Anliegen, einen leistungsfähigen und attraktiven öffentlichen Verkehr in Basel zu fördern. Um ein sicheres Reisen zu ermöglichen, sind derzeit bei der Benutzung des öffentlichen Verkehrs die Schutzmassnahmen inklusive Tragen eines Mundnasenschutzes sowie die Hygienevorschriften des BAG einzuhalten. Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, die Bundesregelungen in Frage zu stellen.

